

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Sommersguter GmbH, 8654 Fischbach 3

(im Folgenden nur kurz AGB genannt):

Präambel:

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Vertragsabschlüsse der Sommersguter GmbH, sofern nicht schriftlich und ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Durch Auftragserteilung anerkennt der Käufer ausdrücklich die Gültigkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Die AGB sind auf Verträge über die Lieferung und Verkauf von Waren und Produkten aller Art der Sommersguter GmbH anzuwenden. Diese AGB sind Bestandteil aller Angebote und Verträge für gegenwärtige und künftige Geschäftsverbindungen mit der Sommersguter GmbH.

Eigene Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers gelten nicht, auch wenn die Sommersguter GmbH diesen nicht ausdrücklich widersprochen hat.

Alle Personen bezogene Daten werden vertraulich behandelt und entsprechen den Anforderungen des Datenschutzgesetzes. Der Käufer stimmt ausdrücklich zu, dass sämtliche von diesem bekanntgegebenen personenbezogenen Daten automationsunterstützt gespeichert und verarbeitet werden dürfen.

1. Angebot, Angebotsunterlagen, Vertragsbestätigung

1.1. Sämtliche Angebote der Sommersguter GmbH sind freibleibend und gelten nur bei ungeteilter Bestellung. An ein Angebot der Sommersguter GmbH ist diese zwei Wochen ab Ausstellungsdatum gebunden. Die Sommersguter GmbH ist nicht verpflichtet, Bestellungen/Angebote eines Anbietenden anzunehmen. Werden jedoch an die Sommersguter GmbH Angebote/Bestellungen gerichtet, so ist der Anbietende daran zwei Wochen ab Zugang des Angebots gebunden. Das letzte Angebot hebt alle voran gegangenen Angebote auf.

1.2. Bestellungen erfolgen schriftlich – postalisch, per Telefax, E-Mail - oder mündlich – auch per Telefon – an die von der Sommersguter GmbH zuletzt bekannt gegebene Adresse, Telefon- und Telefaxnummer. Der Vertrag gilt erst mit Absendung einer schriftlichen Auftragsbestätigung als geschlossen.

1.3. Vertragsgegenstand sind nur die in der Auftragsbestätigung genannten Leistungen der Sommersguter GmbH. Geringfügige Abweichungen von der Bestellung, insbesondere von zugrunde liegenden Abbildungen, technischer Beschreibungen und Leistungsangaben bleiben vorbehalten. Derartige Abweichungen stellen keinen Mangel dar.

1.4. Der Käufer ist umgehend nach Erhalt verpflichtet, die Eignung der bestellten Ware auf seine angedachte Verwendung zu prüfen, um eine sachgemäße Verwendung der Produkte sicher zu stellen.

2. Preis

2.1. Alle Preise sind, sofern nicht anderes ausdrücklich vermerkt ist, exklusive Umsatzsteuer. Im Verrechnungsfalle wird die gesetzliche Umsatzsteuer zu diesen Preisen hinzuge-rechnet. Bei einer nicht fälligen Umsatzsteuer sind die ordnungsgemäßen Nachweise diesbezüglich zu erbringen. Innerhalb der europäischen Union hat der Käufer seine UID Nummer bekannt zu geben.

2.2. Alle genannten oder vereinbarten Preise entsprechen der aktuellen Kalkulationssituation zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses, wobei festgehalten wird, dass es sich dabei um keine Festpreise handelt und die Preise veränderlich sind. Wir sind aus eigenem berechtigigt, wie auch auf Antrag des Kunden verpflichtet, die vertraglich vereinbarten Preise anzupassen, wenn Änderungen im Ausmaß von zumindest 5 % hinsichtlich

- a. der Lohnkosten durch Gesetz, Verordnung, Kollektivvertrag, Betriebsvereinbarung oder
- b. anderer zur Leistungserbringung notwendiger Kostenfaktoren, wie Materialkosten auf Grund von Empfehlungen der paritätischen Kommissionen oder von Änderungen der nationalen bzw. Weltmarktpreise für Rohstoffe, Änderungen relevanter Wechselkurse etc.

seit Vertragsabschluss eingetreten sind. Die Anpassung erfolgt in dem Ausmaß, in dem sich die tatsächlichen Herstellungskosten im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gegenüber jenen im Zeitpunkt der tatsächlichen Leistungserbringung ändern, sofern wir uns nicht in Verzug befinden.

Sollte es zu einer tatsächlichen Erhöhung des vereinbarten Entgelts kommen, so räumen wir dem Kunden das unentgeltliche Recht zum Vertragsrücktritt ein.

2.3. Der Kaufpreis beinhaltet nicht die Kosten für die Zustellung bzw. Lieferung. Diese Leistungen können gesondert vereinbart werden.

2.4. Ein Kostenvoranschlag wird nach bestem Fachwissen erstellt, es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden. Sollten sich nach Auftragserteilung Kosten-erhöhungen im Ausmaß von über 15% ergeben, so wird die Sommersguter GmbH den Käufer davon unverzüglich verständigen. Handelt es sich um unvermeidliche Kostenüberschrei-tungen bis 15% ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich und können diese Kosten ohne weiteres in Rechnung gestellt werden.

2.5. Sofern nicht anderes vereinbart wurde, können Auftragsänderungen oder Zusatzaufträge zu angemessenen Preisen in Rechnung gestellt werden.

2.6. Kostenvorschläge sind entgeltlich. Ein für den Kostenvoranschlag bezahltes Entgelt wird gutgeschrieben, wenn aufgrund dieses Kostenvorschlages ein Auftrag erteilt wird.

3. Zahlungsbedingungen

3.1. Der Käufer verpflichtet sich zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bereits bei Vertragsabschluss.

3.2. Der Kaufpreis ist binnen 14 Tagen ab Rechnungseingang zu bezahlen.

3.3. Skonti werden bei gesonderter Vereinbarung anerkannt und können von dem Kaufpreis abgezogen werden, sofern die dafür vereinbarte Zahlungsfrist eingehalten wird. Wenn der Käufer die Zahlung nicht innerhalb der für einen Skontoabzug vereinbarten Zahlungsfrist erbringt, verliert er seinen Skontoanspruch. Wurde eine Teilzahlung vereinbart, so verliert der Käufer seinen Skontoanspruch bei Nichtzahlung einer Teilzahlung innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist hinsichtlich aller bereits geleisteten oder erst später zu erbringenden Zahlungen.

3.4. Bei Zahlungsverzug – selbst bei unverschuldetem Zahlungsverzug – des Käufers ist die Sommersguter GmbH berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 12% jährlich zu verrechnen.

3.5. Der Käufer verpflichtet sich für den Fall des Verzuges, die uns entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen, wobei er sich im speziellen verpflichtet, maximal die Vergütung des eingeschalteten Inkassoinstituts zu ersetzen. Sofern das Mahnwesen selbst betrieben wird, verpflichtet sich der Schuldner, pro erfolgter Mahnung einen Betrag von € 15,00 zzgl. Porto sowie für die Evidenzhaltung des Schuldverhältnisses im Mahnwesen pro Halbjahr einen Betrag von € 8,00 zu bezahlen. Darüber hinaus ist jeder weitere Schaden, insbesondere auch der Schaden, der dadurch entsteht, dass infolge Nichtzahlung entsprechend höhere Zinsen auf allfälligen Kreditkonten anfallen, unabhängig vom Verschulden am Zahlungsverzug zu ersetzen.

3.6. Eine Aufrechnung gegen den Kaufpreis mit Gegenforderungen, welcher Art auch immer, ist ausgeschlossen.

3.7. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises behält sich die Sommersguter GmbH das Eigentumsrecht am Kaufgegenstand vor.

3.8. Hat der Käufer bei Ablauf der gesetzten Nachfrist den geschuldeten Kaufpreis nicht erbracht, so kann die Sommersguter GmbH durch schriftliche Mitteilung vom Vertrag zurück-treten. Bereits gelieferte Waren sind in diesem Fall der Sommersguter GmbH zurückzustellen und ist sie berechtigt einen pauschalierten Schadenersatz in Höhe von 20% des Brutto-rechnungsbetrages oder des tatsächlich entstandenen Schadens zu begehren.

4. Lieferung

- 4.1.** Ist nichts anderes vereinbart ist Lieferort der Sitz der Sommersguter GmbH. Die Sommersguter GmbH hat dem Käufer die Waren als abholbereit zu melden.
- 4.2.** Wurde eine Lieferung der Ware frei Haus vereinbart, so ist Lieferort und Ort des Gefahrenübergangs die vom Käufer bei Vertragsschluss angegebene Zustelladresse. Wurde Versand vereinbart, so ist Lieferort und Ort des Gefahrenübergangs der Ort der Übergabe der Ware an den Transporteur, sofern es sich um eine verkehrsübliche oder vereinbarte Versendungsart handelt.
- 4.3.** Lieferfristen und Liefertermine der Sommersguter GmbH ergeben sich aus dem jeweiligen Vertrag, der Auftragsbestätigung oder aus einer gesonderten Mitteilung. Mangels abweichender Vereinbarungen gelten die Lieferfristen ab Erhalt der Auftragsbestätigung.
- 4.4.** Die Lieferung ist fristgerecht, wenn die Ware bei Lieferung ab Werk zum Liefertermin bzw. zum Ende der vereinbarten Lieferfrist im Werk der Sommersguter GmbH zur Abholung bereit gestellt wird; wenn die Ware bei Lieferung frei Haus zum Liefertermin bzw. zum Ende der vereinbarten Lieferfrist bei der vom Käufer angegebenen Zustelladresse zugestellt bzw. wenn die Ware bei Versand, zum Liefertermin bzw. zum Ende der vereinbarten Lieferfrist dem Transporteur übergeben wird.
- 4.5.** Die Sommersguter GmbH ist berechtigt, Teil- und Vorauslieferungen durchzuführen und darüber gesondert Rechnung zu legen.
- 4.6.** Verzögert sich die Lieferung durch einen aus Seiten der Sommersguter GmbH eingetretenen Umstand, wie höhere Gewalt, Arbeitskonflikte etc. und ist diese Verzögerung nicht durch zumindest grob fahrlässiges Verhalten der Sommersguter GmbH herbeigeführt worden, so wird eine angemessene Verlängerung der Lieferfrist gewährt. Derartige Verzögerungen werden dem Käufer zumindest eine Woche vor dem ursprünglichen Liefertermin angezeigt. Sollten als Folge von höherer Gewalt oder aus Gründen, die nicht in der Sphäre der Sommersguter GmbH liegen, die Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht möglich sein, so ist die Sommersguter GmbH berechtigt, die noch offenen Lieferzusagen zu stornieren. Dies gilt auch für den Fall, dass es zu Verzug oder Nichtleistung eines Vorlieferanten kommt. Ansprüche aus solchen Verzögerungen bzw. fehlenden Leistungen bestehen für die Käufer nicht.
- 4.7.** Kommt es zu einem Lieferverzug aus anderen als in Punkt 4.6 genannten Gründen hat der Käufer das Recht, unter Setzung einer Nachfristsetzung von zumindest vier Wochen, vom Vertrag zurückzutreten. Handelt es sich um eine teilbare Leistung, ist der Käufer nur zu einem Teilrücktritt berechtigt.
- 4.8.** Nimmt der Käufer die vertragsgemäß bereitgestellte Ware nicht am vertraglich vereinbarten Ort oder zum vertraglich vereinbarten Zeitpunkt an und ist die Verzögerung nicht durch eine Handlung oder Unterlassung der Sommersguter GmbH verschuldet, tritt Annahmeverzug mit den gesetzlichen Konsequenzen ein. Insbesondere geht ab Annahmeverzug die Gefahr des Untergangs sowie der Verschlechterung des Kaufgegenstandes auf den Käufer über und trägt dieser auch jegliche Lagerungskosten der Waren ab drei Tagen nach Lieferzeit.
- 4.9.** Die Sommersguter GmbH verpackt die Ware nach eigenem Ermessen. Die Verpackung wird nicht zurückgenommen. Spezielle Verpackungen stellt die Sommersguter GmbH gesondert in Rechnung. Eine Transportversicherung wird nur auf ausdrücklichen Kundenwunsch und auf Rechnung des Käufers abgeschlossen.

5. Gewährleistung

- 5.1.** Die Sommersguter GmbH leistet Gewähr dafür, dass Waren in vereinbarter Qualität und Güte geliefert werden.
- 5.2.** Allfällige Mängel sind unverzüglich nach Übernahme der Ware bzw. nach Erkennbarkeit des Mangels, schriftlich und unter Bekanntgabe von Art und Umfang des Mangels – im besten Fall durch Vorlage von Lichtbildern zu rügen. Bei verpackter Ware gilt eine Reklamationsfrist von drei Tagen.
- 5.3.** Wird eine Mängelrüge nicht oder nicht rechtzeitig erhoben, so gilt die Ware als genehmigt. Die Geltendmachung von Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüchen sind in diesen Fällen ausgeschlossen.
- 5.4.** Auch in Fällen von Mängelrügen bzw. Reklamationen ist der Käufer verpflichtet die Ware zunächst anzunehmen, sachgemäß abzuladen und zu lagern. Retoursendungen von Waren bedürfen der ausdrücklichen und schriftlichen Zustimmung der Sommersguter GmbH und gehen zu Lasten und auf Gefahr des Käufers.
- 5.5.** Bei unberechtigten Mängelrügen, die umfangreiche Nachprüfungen verursachen, können die Kosten der Prüfung dem Käufer in Rechnung gestellt werden.
- 5.6.** Für jegliche Teile der Ware, die von Unterlieferanten bezogen wurden, haftet die Sommersguter GmbH nur im Rahmen der Gewährleistungsansprüche gegen diese Unterlieferanten.
- 5.7.** Die Sommersguter GmbH haftet nur insoweit für Schäden, Folgeschäden und entgangenen Gewinn, als ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen und sofern es sich nicht um einen Personenschaden handelt. Keine Haftung übernimmt die Sommersguter GmbH für die unsachgemäße Behandlung der gelieferten Ware sowie für Arbeiten von Dritten, die nachträglich an der gelieferten Ware durchgeführt werden.
- 5.8.** Eine Haftung für Mangelfolgeschäden besteht nur im Rahmen der zwingenden Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes. Für die Verletzung einer Warnpflicht gem. § 1168a ABGB haftet die Sommersguter GmbH nur insoweit, als das ihr grobe Fahrlässigkeit zu Last gelegt werden kann.

6. Eigentumsvorbehalt

- 6.1.** Alle Kaufgegenstände bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises samt Nebengebühren im Eigentum der Sommersguter GmbH.
- 6.2.** Die Weiterveräußerung der Vorbehaltsware ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Sommersguter GmbH gestattet. Im Fall der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Vorbehaltskäufer seine Forderungen aus diesem Kaufvertrag schon jetzt an die Sommersguter GmbH ab. Der Käufer verpflichtet sich, seinen Abnehmer von der Forderungsabtretung noch vor Vertragsabschluss zu informieren. Zahlungen die der Käufer von seinem Abnehmer erhält sind unverzüglich an die Sommersguter GmbH weiterzuleiten.
- 6.3.** Wird die Vorbehaltsware vom Käufer be- oder verarbeitet, so erstreckt sich der Eigentumsvorbehalt auch auf die daraus entstandene neue Sache. Bei Be- bzw. Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung der Ware erwirbt die Sommersguter GmbH Miteigentum an der daraus entstandenen neuen Sache.
- 6.4.** Der Käufer ist nicht berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware Dritten zu verpfänden, ins Sicherungseigentum zu übergeben oder über diese Waren in anderer Weise zu Gunsten Dritter zu verfügen. Der Besteller verpflichtet sich, den Verkäufer auf schnellstem Weg von einer zwangsweisen Pfändung oder sonstigen Zugriffen dritter Personen auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren zu verständigen. Der Käufer hat bei Pfändung oder sonstiger Inanspruchnahme durch Dritte auf das Eigentum der Sommersguter GmbH an der Ware hinzuweisen.

7. Außergeschäftsraumvertrag für Verbraucher

- 7.1.** Wird ein Vertrag mit der Sommersguter GmbH außer den Geschäftsräumlichkeiten bzw. im Wege des Fernabsatzes geschlossen, so steht den Verbrauchern in Bezug auf die gekaufte Ware ein Widerrufsrecht zu. Sie können ihre Vertragserklärungen innerhalb von 2 Wochen ab erfolgter Bestellung ohne Angaben von Gründen schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) oder wenn ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wurde, durch Rücksendung der unbenützten original verpackten Ware widerrufen.
- 7.2.** Bei der Berechnung der Frist wird der Tag, zudem die Widerrufsbelehrung mündlich oder schriftlich erfolgte, bzw. der Tag der des Eingangs der Warenlieferung beim Verbraucher nicht mit eingerechnet.
- 7.3.** Der Widerruf ist schriftlich zu richten an: Sommersguter GmbH, 8654 Fischbach 3, Tel. Nr. 03170 225-0, Fax: 03170 225-4 E-Mail: verkauf@soma.at
- 7.4.** Im Falle des wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und herauszugeben.
- 7.5.** Die vom Verbraucher geleistete Zahlung einschließlich der Lieferkosten, mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass der Verbraucher eine andere Art der Lieferung als die von der Sommersguter GmbH angebotene günstigste Standardlieferung gewählt wurde, längsten jedoch binnen 14 Tagen ab dem Tag der Zurückzahlung, an dem

die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrages bei der Sommersguter GmbH eingegangen ist. Für diese Rückzahlung wird das selbe Zahlungsmittel, als der Verbraucher bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit ihm wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden hier betreffend der Rückzahlung Entgelte verrechnet.

7.6. Die Rückzahlung kann verweigert werden, bis die Ware retourniert bzw. der Nachweis erbracht wurde, dass die Ware zurückgesandt wurde.

7.7. Wird die Ware nach Kundenspezifikation angefertigt oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten, so entfällt das Widerrufsrecht.

8. Gerichtsstand und anwendbares Recht

8.1. Es gilt österreichisches Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen. Die Vertragssprache ist deutsch.

8.2. Zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist das am Sitz der Sommersguter GmbH ausschließlich sachlich zuständige Gericht örtlich zuständig.

8.3. Für Verbraucher ist der § 14 Abs 1 KSchG sinngemäß anzuwenden.